

# ERKLÄRUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

## Traktand 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010

An der vorerwähnten Gemeindeversammlung wurden folgende Traktanden verabschiedet:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. April 2010
2. Laufender Voranschlag 2011
3. Investitionsvoranschlag 2011 mit Kreditbegehren:
  - 3.1 Belagseinbau Parkplatz beim Fussballplatz
  - 3.2 Sanierung Kugelfang
  - 3.4 Zusatzkredit; Revision Ortsplanung
4. Abwasserreglement mit Gebührenordnung; Genehmigung
5. Gründung Gemeindeverband „Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland“; Genehmigung der Statuten
6. Verschiedenes

Mit einem herzlichen Willkommensgruss eröffnet der Vorsitzende, Ammann Vitus Vonlanthen, die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Einen speziellen Gruss geht an die Mitglieder der Finanzkommission, an Ingenieur Ernst Fuchs, die ehemaligen Ammänner, Josef Riedo und Dominik Gauch, den ehemaligen Verwalter, Ferdinand Zosso, den Kassier, Matthias Thürler, sowie an die Medienvertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Imelda Rüffieux.

Die Einladung erfolgte gesetzeskonform und gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung gilt als eröffnet und beschlussfähig.

### Traktanda 1 : Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2010

Das Protokoll, welches im Mitteilungsblatt 3/2010 abgedruckt war, wird mit dem besten Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

### Traktanda 2: Voranschlag 2011 / Laufende Rechnung

GR Gerhard Liechti kommentiert den Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung, welcher im Mitteilungsblatt Nr. 3/2010 vollständig enthalten ist und gibt zu den Posten mit grösseren Abweichungen Erklärungen ab. Der Voranschlag schliesst bei Einnahmen von Fr. 4'373'610.- und Ausgaben von Fr. 4'416'610.- mit einem Fehlbetrag von Fr. 43'000.-.

### Bericht der Finanzkommission

Namens der Finanzkommission informiert Benedikt Kaeser, dass der Voranschlag 2011 durch die FIKO kontrolliert wurde und der Versammlung zur Zustimmung empfohlen wird.

### Traktanda 3.1: Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren – Belagseinbau Parkplatz beim Fussballplatz

Ammann Vitus Vonlanthen unterbreitet diese Vorlage. Der Parkplatz beim Fussballplatz im Vorderried weist viele Löcher auf und der Allgemeinzustand ist schlecht. Die wiederkehrenden Instandstellungen sind sehr zeitaufwendig und auch mit Kosten verbunden.

Durch den sportlichen Erfolg des FC Giffers - Tentlingen ist das Verkehrsaufkommen bei Sportanlässen gestiegen und zum Teil wird wild parkiert, was wiederum die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Vorgesehen ist ein Belagseinbau auf dem Parkplatz Fussballplatz und die Einzeichnung der Parkfelder.

**Gesamtplanungskosten inkl. MWST**

**CHF 70'000.00**

Als Finanzierungsschlüssel gilt die Einwohnerzahl vom 31.12.2009.

<b>Kostenträger</b>	<b>Einwohnerzahl 2009</b>	<b>Kosten in CHF</b>
Giffers und Tentlingen	2'624	70'000.00
Giffers	1'419	37'854.00
<b>Tentlingen</b>	<b>1'205</b>	<b>32'146.00</b>

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende Gelder“ oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 2'250.00 (4 % Amortisation und 3% Zins).

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens und dessen Finanzierung.

### **Diskussion**

Frau Esther Stoll erkundigt sich nach der Art des Belages. Ammann Vitus Vonlanthen kann ihr antworten, dass der übliche Belag vorgesehen ist und das Wasser in die umliegenden Felder geleitet werde.

### **Bericht der Finanzkommission**

Namens der Finanzkommission teilt Benedikt Kaeser mit, dass die FIKO die drei Kreditbegehren „Belagseinbau beim Fussballplatz, Sanierung Kugelfang und Zusatzkredit Revision Ortsplanung“ kontrolliert habe und beantragt der Versammlung diesen zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Dem ersten Kreditbegehren wird von der Versammlung einstimmig, also mit 57 Ja, zugestimmt.

### **Traktanda 3.2: Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren – Sanierung Kugelfang**

Diese Vorlage wird ebenfalls von Ammann Vitus Vonlanthen vorgetragen.

Die Kugelfänge von Schiessanlagen sind mit Blei und Antimon belastet, gelten somit als Altlasten, und müssen nach den geltenden Vorschriften des Umweltschutzrechtes des Bundes saniert werden.

Künstliche Kugelfangsysteme sind nicht Bestandteil der altlastentechnischen Sanierung, denn sie dienen nicht der Behebung einer schädlichen Einwirkung durch Abfälle sondern der Verhinderung künftiger Emissionen.

Einerseits müssen die belasteten Kugelfänge saniert und die bestehenden Kugelfänge mit künstlichen Kugelfangsystemen umgerüstet werden. Damit gelangen in Zukunft keine Geschosse mehr ins Erdreich, sodass die Umwelt nicht mehr belastet wird.

Auch unsere Schiessanlagen, welche Ende der 40-iger Jahre gebaut wurden, müssen saniert werden. Vor einigen Jahren wurde die Scheibenzahl des 300 m-Standes reduziert und auf acht elektronische Trefferanzeigen umgerüstet. Die 50/25 m-Schiessanlage wurde im 1997 neu gebaut.

Die Firma Triform SA hat eine Voruntersuchung vorgenommen, welche alle notwendigen Massnahmen inkl. Kostenberechnung aufzeigt.

## Kostenschätzung in CHF inkl. MWST der kompletten Sanierungen

Kostenbezeichnung / Schiessstände	300 m	50 m	25 m
Technische Untersuchung Projekt	8'500.00	6'000.00	0.00
Sanierung Kugelfänge	309'307.00	21'200.00	0.00
Instandstellung und künstlicher Kugelfang	51'000.00	30'700.00	15'000.00
<b>Total Sanierungskosten</b>	<b>368'807.00</b>	<b>57'900.00</b>	<b>15'000.00</b>
./. Subventionen vom Bund	160'000.00	32'000.00	8'000.00
./. Eigenleistungen Schützengesellschaft	10'000.00	8'000.00	2'000.00
<b>Total Kosten Giffers und Tentlingen</b>	<b>198'807.00</b>	<b>17'900.00</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Gesamtkosten Giffers und Tentlingen</b>	<b>221'707.00</b>		

Als Finanzierungsschlüssel gilt die Einwohnerzahl vom 31.12.2009 (2'524 Einwohner)

Kosten Giffers (1'419 Einw.)	119'894.00
<b>Kosten Tentlingen (1'205 Einw.)</b>	<b>101'813.00</b>

### Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende Gelder“ oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 18'326.00 (15% Amortisation und 3% Zins).

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens und dessen Finanzierung.

### Diskussion

Wird nicht genutzt

### Abstimmung

Mit 57 Stimmen, also einstimmig, genehmigt die Versammlung auch dieses Kreditbegehren mit seiner Finanzierung.

### Traktanda 3.3: Investitionsvoranschlag mit Kreditbegehren – Zusatzkredit; Revision Ortsplanung

Im Rahmen der Ortsplanung laufen seit März 2009 einerseits die Ortsplanrevision und andererseits die Behandlung laufender Änderungen des Zonennutzungsplanes.

Seit Beginn 2010 ist das neue Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft. Dies bedingt einen Mehraufwand für die Ortsplanrevision wegen der Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen (Gemeindebaureglement, Erschliessungsprogramm, IVS, Kiesgruben, Strassenmanagement), die kaum in diesem Ausmass voraussehbar waren.

Zusätzlich zur ursprünglichen Kostenschätzung wurden folgende Arbeiten in Auftrag gegeben:

- Aktualisierung Inventar der Hecken und Einzelbäume
- Dossier für Kleinsiedlungsperimeter Obertswil.

Kosten	Ursprüngliche Schätzung	Mehrkosten	Betrag
Ortsplanrevision	CHF 40'000.00	CHF 15'000.00	CHF 55'000.00
Änderung ZNP		CHF 15'000.00	CHF 15'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 40'000.00</b>	<b>CHF 30'000.00</b>	<b>CHF 70'000.00</b>

Mit dem Mehraufwand betragen die Gesamtkosten ca. CHF 70'000.00. Ein Kredit von CHF 40'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 bereits genehmigt. Für die zusätzlichen Kosten von CHF 30'000.00 wird ein Zusatzkredit beantragt.

### **Finanzierung und Folgekosten**

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder wenn nötig durch Darlehensaufnahme. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten im ersten Folgejahr mit 7 % Amortisation und 3 % Zins auf CHF 3'000.00.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Zusatzkredit von CHF 30'000.00 für die Mehrkosten der Revision Ortsplanung zuzustimmen und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

### **Diskussion**

Wird nicht genutzt

Der Ammann informiert, dass sich die Dossiers der Ortsplanrevision zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung befinden. Sobald diese zurück sind, wird eine Information der Bevölkerung stattfinden, damit vor der endgültigen Eingabe eventuelle Wünsche und Änderungen noch berücksichtigt werden können.

### **Abstimmung**

Auch diese Vorlage wird von der Versammlung mit 57 Stimmen einstimmig angenommen.

## **Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2011**

### **Abstimmung**

Mit 57 Ja, also einstimmig, genehmigt die Versammlung den laufenden Voranschlag 2011 und den Investitionsvoranschlag 2011.

## **Traktanda 4: Abwasserreglement mit Gebührenordnung – Genehmigung**

Diese Vorlage wird von GR Roman Aeby vorgetragen. Das bestehende Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 1976 und entspricht überhaupt nicht mehr dem Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz. Ebenfalls aus dem gleichen Jahr stammen die Anschluss- und Benützungsgebühren.

Der Deckungsgrad betrug 2008 lediglich 35.0% und 2009 44.4% (ohne Entnahme Reservefonds), welcher vom Amt für Gemeinden wegen der Unterdeckung bereits seit mehreren Jahre beanstandet wurde. Die Rubrik Abwasserbeseitigung in der Gemeinderechnung muss gemäss Gesetz selbsttragend sein und darf nicht mehr mit Steuergeldern querfinanziert werden.

Der Gemeinderat hat nun ein Reglement ausgearbeitet und mehrmals den diversen Kantonalen Ämtern zur Überprüfung unterbreitet. Das neue Reglement und dessen Gebührenordnung liegen jetzt, nach der Genehmigung der diversen Kantonalen Instanzen und des Gemeinderates, vor. Es beinhaltet folgende wichtige Änderungen:

- Laut dem neuen kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) gibt es für die Baufläche den Begriff „Ausnützungsziffer“ nicht mehr. Dieser wird ersetzt durch „Geschossflächenziffer“. Für die Umrechnung von der Ausnützungsziffer in die Geschossflächenziffer wurden die einzelnen Faktoren im Gesetz angegeben. Für eine Ausnützungsziffer von z.B. 0.45 resultiert eine Geschossflächenziffer von 0.60.
- Alle unbebauten Parzellen in der Bauzone sind sofort, nach Inkraftsetzung vom neuen Reglement und dessen Gebührenordnung, gebührenpflichtig.

## 1) Einmalige Anschlussgebühr

Mit dieser Gebühr werden die gesamten Nettoinvestitionen, welche bis heute getätigt wurden, abgedeckt. Die getätigten Nettoinvestitionen werden durch die Gesamtfläche der überbaubaren Grundstücke der Gemeinde dividiert. Dies gibt einen Betrag von CHF 13.50 pro m<sup>2</sup> Parzellenfläche x Geschossflächenziffer sowie einen Betrag von CHF 760.00 pro Wohneinheit.

## 2) Benutzungsgebühren:

### a) Grundgebühr

Nach den neuen Gesetzesbestimmungen muss zwingend eine Grundgebühr erhoben werden. Diese dient dazu, sämtliche Fixkosten der Abwasseranlage, d.h. alle mit den Anlagen verbundenen Aufwände (Schuldentilgung, Zinsen und Abschreibungen des Wertes der Abwasseranlagen) zu decken. Sie wird jedes Jahr von allen an den Abwasseranlagen angeschlossenen oder anschliessbaren Grundstückbesitzern erhoben. Die Grundgebühr von CHF 0.35 pro m<sup>2</sup> Parzellenfläche x Geschossflächenziffer ist für unsere Gemeinde neu.

### b) Verbrauchsgebühr

Diese deckt die variablen Betriebskosten und wird auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauches berechnet. Sie beträgt ab 2011 Fr. 0.80 pro m<sup>3</sup> der verbrauchten Wassermenge gemäss Zähler.

Es dürfte von Interesse sein, welche finanziellen Auswirkungen die neuen Gebühren auf den einzelnen Grundeigentümer zur Folge haben werden. Nachstehend ein Beispiel:

Beispiel: Wohnzone schwache Dichte  
Parzellenfläche 1000 m<sup>2</sup>, Ausnützungsziffer 0.45,  
Wasserverbrauch 200 m<sup>3</sup>

## Einmalige Anschlussgebühr bei Neubauten

Beschreibung der Gebühr	Bestehendes Reglement	Neues Reglement
<b>Anschlussgebühr:</b> Parzellenfläche x Ausnützungsziffer	1000 m <sup>2</sup> x 0.45 x CHF13.00 <b>CHF 5'850.00</b>	
<b>Anschlussgebühr:</b> Parzellenfläche x Geschossflächenziffer		1000 m <sup>2</sup> x 0.60 x CHF 13.50 <b>CHF 8'100.00</b>
<b>pro Wohnung</b>		<b>CHF 760.00</b>

## Periodische Benutzungsgebühren bei bestehenden Bauten

<b>Verbrauchsgebühren</b>	200 m <sup>3</sup> x 0.70 = <b>CHF 140.00</b>	200 m <sup>3</sup> x 0.80 = <b>CHF 160.00</b>
<b>Grundgebühren</b> Parzellenfläche x GFZ x CHF 0.35		1000 m <sup>2</sup> x 0.60 x CHF 0.35 <b>CHF 210.00</b>

Nach der Genehmigung des Reglements und dessen Gebührenordnung durch die erforderlichen Instanzen tritt das Reglement am 1. Januar 2011 in Kraft.

Das Reglement und die Gebührenordnung, welche als Beilage zu diesem Mitteilungsblatt verteilt wird, können nur als Ganzes angenommen oder verworfen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Abwasserreglements vom 03.12.2010 (Inkraftsetzung 01.01.2011) und der dazugehörigen Gebührenordnung.

### **Diskussion**

**Frau Esther Stoll** begrüsst die Schaffung eines neuen Abwasserreglements wünscht jedoch, dass die Gemeinde die Versickerung des Regenwassers fördert. Sie möchte erfahren, warum Hausbesitzer, welche bemüht sind, so viel Wasser wie möglich der natürlichen Versickerung zuzuleiten, gleich viel bezahlen müssen wie jene, die keinerlei Anstrengungen vornehmen. Sie würde es begrüssen, wenn hier nach dem Verursacherprinzip vorgegangen würde. Herr Ernst Fuchs, Ingenieur, gibt hierzu wie folgt Auskunft: Es ist sehr schwierig und zu kompliziert eine individuelle Verrechnung vorzunehmen. Die bestehenden Leitungen zu vergrössern ist kostspielig. Es wird jedoch bei Neuverlegungen darauf geachtet, dass diese so gross wie möglich und gleichzeitig dem Trennsystem zugeführt werden. Frau Stoll findet es schade, dass die Versickerung von der Gemeinde nicht gefördert wird, da dies günstiger wäre als die Erneuerung von ARA-Leitungen. Parkplätze sollten unbedingt so gestaltet werden, dass das Wasser versickern kann. Hierzu kann GR Samuel Karlen antworten, dass bei Neubauten stets darauf geachtet und vorgeschrieben wird, das Regenwasser optimal der natürlichen Versickerung zuzuführen.

**Herr Fritz Stalder** hofft, dass beim Bau des Parkplatzes beim Fussballplatz ebenfalls ein wasserdurchlässiger Belag gewählt wird.

**Herr Ernst Fuchs** bemerkt, dass diesbezüglich seitens der Kontrollorgane des Kantons sowieso Auflagen gemacht und überprüft werden.

**Herr Josef Riedo** möchte erfahren, ob das Trennsystem auch bei alten Bauten angepasst werden müsse.

**Herr Ernst Fuchs** beruhigt und teilt mit, dass Leitungen aus älteren Quartieren aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes erst im Fall von notwendigen Erneuerungen dem Trennsystem zugeführt werden. Zudem bemerkt er, dass in Tentlingen bereits ein Grossteil der natürlichen Versickerung zugeleitet wird.

**Frau Esther Stoll** würde begrüssen, wenn die Gemeinde auch bei Sanierung von bestehenden Bauten die natürliche Versickerung fördert.

**Ammann Vitus Vonlanthen** ergänzt, dass dies nicht überall so einfach ist, insbesondere bei lehmigem Boden. Zudem wird in der Gemeinde bereits ein beachtlicher Teil dem Trennsystem zugeführt.

### **Abstimmung**

Bei offener Abstimmung nehmen die anwesenden Stimmbürger mit 54 Ja und 3 Nein das neue Abwasserreglement mit Gebührenordnung an.

### **Traktanda 5: Gründung Gemeindeverband „Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland“ – Genehmigung der Statuten**

Diese Vorlage wird von VGP Antje Burri-Escher präsentiert. Mit der Reorganisation der Friedensgerichte pro Bezirk im 2008 wurde die bestehende Gemeindevereinbarung mit den neun Gemeinden des Sense-Oberlandes überarbeitet. Nach dem Entwurf einer neuen Gemeindeübereinkunft und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden gelangte man zur Auffassung, dass die Schaffung eines Gemeindeverbandes rechtlich unumgänglich ist.

Mit der Schaffung des neuen Gemeindeverbandes Amtsvormundschaft und Sozialdienstes Sense-Oberland wird eine rechtsgültige und zweckmässig Basis geschaffen, damit die Amtsvormundschaft und der Sozialdienst des Sense-Oberlandes die zukünftigen Herausforderungen auf funktionsfähigen, soliden und den Gesetzen entsprechenden Strukturen meistern können.

Anlässlich der Budgetsitzung vom 22. September 2010 unterstützten die Delegierten aus den neun Gemeinden des Senseoberlandes die Bildung des Gemeindeverbandes

Amtsvormundschaft und Sozialdienst sowie die vorliegenden Statuten und empfehlen einstimmig die Annahme.

VGP Antje Burri ergänzt, dass die Statuten vom Amt für Gemeinden geprüft wurden und der Kanton sogar zur Ausarbeitung dieser Statuten gratuliert hat.

### **Diskussion**

Wird nicht genutzt

### **Abstimmung**

Diskussionslos und einstimmig werden die Statuten des Gemeindeverbandes „Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland“ genehmigt.

### **Traktanda 6: VERSCHIEDENES**

Die Gemeinderats-Legislatur 2006 – 2011 neigt sich dem Ende zu. Aus diesem Grund und um den Bürgerinnen oder Bürger das Gemeinderatsmandat für eine eventuelle Kandidatur schmackhaft zu machen, möchten die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt und die damit verbundenen Aufgaben in kurzen Zügen vorstellen.

- **VGP Antje Burri** umschreibt ihre Arbeit im Sozialdienst und kommentiert hierbei das Budget einer 4-köpfigen Familie mit 0 Einkommen. Weiter beinhaltet ihr Amt das Präsidium der Delegierten des Alters- und Pflegeheims Aergera, sie ist im Vorstand der OS Sense sowie Delegierte der Region Sense.
- **GR Roman Aeby** stellt seine Tätigkeit als Präsident der Kulturkommission Giffers-Tentlingen vor, welche auch Sport und Freizeit beinhaltet. Er ist zudem zuständig für die Bereiche Abwasser und Strassen der Gemeinde Tentlingen, wobei die Strassen, insbesondere Werkhof und deren Mitarbeiter, wiederum gemeinsam mit Giffers verwaltet werden.
- **GR Margrit Beyeler** informiert über ihre Zuständigkeit für Kindergarten und Primarschule, wo sie als Vize-Präsidentin tätig ist. Zudem ist sie im Vorstand der Alters- und Pflegeheims Aergera und Delegierte des Gemeindeverbandes Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste Tafers.
- **GR Hugette Kaeser** teilt mit, dass sie für das Forstwesen mit ca. 35 ha Gemeindewald zuständig ist. Bei dieser Gelegenheit weist sie darauf hin, dass der Kanton die Lieferung von Weihnachtsbäumen eingestellt hat und somit ab diesem Jahr kein Weihnachtsbaumverkauf mehr stattfinden wird. Weiter ist sie Vize-Präsidentin der Wasserkommission Giffers-Tentlingen und beaufsichtigt zudem die öffentlichen Gewässer (Mossobach-Frohmattebach). Auch ist sie noch Delegierte des Alters- und Pflegeheims Aergera.
- **GR Samuel Karlen** ist zuständig für Militär und Zivilschutz, für die Gemeindeligenschaften, welche natürlich auch die Schul- und Sportanlagen von Giffers beinhaltet. Den grössten Arbeitsaufwand verzeichnet er aber beim Bauwesen, von der Eingabe des Baugesuchs bis hin zur Bauabnahme.
- **GR Gerhard Liechti** verwaltet den Bereich Finanzen und Steuern. Zudem ist er verantwortlich für den Umweltschutz (Hecken) sowie für die Abfallentsorgung. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er, dass im Grossen und Ganzen beim neuen Sammelhof alles rund läuft. Er möchte die Benutzer jedoch bitten am Freitagabend nicht vor 17.00 Uhr zum Werkhof zu kommen, da so nur Stau verursacht wird, was für alle unangenehm sei. Er macht darauf aufmerksam, dass infolge Feiertag am 8. Dezember, die Kehrtafelabfuhr bereits am Dienstag, 7. Dezember durchgeführt wird. Weiter ist vorzumerken, dass an den Wochenenden von Weihnachten und Neujahr der Werkhof geschlossen bleibt. Ein entsprechendes Flugblatt wird noch folgen. Zum Schluss erwähnt er, dass er als Evang. Reformierter auch noch Mitglied der Friedhofkommission von Giffers-Tentlingen sei.
- **Ammann Vitus Vonlanthen** ist nebst seinen Aufgaben als Ammann zuständig für die Verwaltung, die Feuerwehr und das Gewerbe. Er erwähnt hierbei den neuen Betrieb

der Firma SAPAC, welche ihre Arbeit voraussichtlich im 2011 aufnehmen wird. Zudem ist er als Landwirtschaftsverantwortlicher zuständig für die Vernetzung der Heckenprojekte und als Präsident der Ortsplanung gibt es zurzeit einiges zu tun in Sachen Ortsplanungsrevision. Betreffend Hochwasserschutzmassnahmen an der Aegergera informiert er, dass in diesem Jahr Kies entnommen werden konnte. Teilweise wurde der Kies vor Ort gelagert oder verkauft. Das Projekt liegt zurzeit noch beim Kanton zur Genehmigung. Die Ausschreibung für die Arbeitsübergabe wird voraussichtlich im Frühling erfolgen. Zu guter Letzt nimmt er als Ammann auch Einsitz im Vorstand der Region Sense.

Die Ratsmitglieder hoffen diese kurzen Beschreibungen gäben Einigen Ansporn, in der kommenden Legislatur mit einem Mandat, sei es als Rats- oder Kommissionsmitglied, mitzuhelfen das Leben in der Gemeinde zu gestalten.

- **Herr Moritz Aeby** möchte erfahren, warum für die Kartonsammlung nicht wie beim Papier ein Container aufgestellt werde. GR Gerhard Liechti teilt mit, dass die Kosten zu hoch und die Kontrolle nicht gewährleistet wären.
- **Herr Ernst Zbinden** bemerkt, dass dem Unterhalt der Robidog-Kästen mehr Beachtung geschenkt werden sollte, da es schon vorgekommen ist, dass 7 Wochen lang keine Säcke mehr zur Verfügung standen. Zudem weist er darauf hin, dass der Pferdemist auf dem Trottoir doch bitte auch weggeräumt werde. GR Gerhard Liechti wird dies dem Strassendienst weiterleiten.
- **Herr Manfred Gross** ist der Meinung, dass der Schnee in den Quartieren bei starken Schneefällen zu wenig geräumt wird. GR Roman Aeby antwortet, dass die Schneeräumequipen sicher ihr Bestes geben, diese jedoch leider nicht überall gleichzeitig sein können. Es ist zu beachten, dass der Strassendienst für beide Gemeinden zuständig ist.
- **Herr Dominik Gauch** erwähnt diesbezüglich, dass bei starken Schneefällen, dieser vielleicht auch über den Mittag geräumt werden sollte. Er erinnert an den kürzlich erfolgten Unfall auf der Stersmühlestrasse. Zudem weist er darauf hin, dass auf dieser Strasse schwere Lastwagen verkehren. Roman Aeby wird dies an den Strassendienst weiterleiten.

Zum Schluss weist der Ammann nochmals auf die im März 2011 angesagten Gemeinderatswahlen hin. Er dankt der Verwaltung, den Angestellten vom Werkhof sowie seinen Ratskolleginnen und -Kollegen für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Ebenso dankt er nochmals der Finanzkommission, der Presse sowie allen Anwesenden für Ihr Erscheinen. Zudem geht ein herzlicher Dank an die Wirtin, Monique Palmieri, welche grosszügigerweise wiederum die anschliessend servierte Suppe offeriert. Er wünscht allen noch eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

VGP Antje Burri dankt dem Ammann im Namen ihrer Ratskolleginnen und -Kollegen für seine kernigen Worte und seinen unentwegten Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Die Schreiberin:  
M. Jenny-Jungo

Der Ammann:  
V. Vonlanthen

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2010 zu genehmigen.

## **Traktanda 2: Rechnungsablage 2010 mit Bericht der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertrag von CHF **199.55**. Das genaue Zahlenmaterial können Sie aus den Seiten 2 - 19 entnehmen.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung 2010 am 24. und 25. Februar 2011 geprüft und genehmigt.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. März 2011 vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat seinerseits hat die Jahresrechnung 2010 am 21. Februar 2011 geprüft und genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme der Jahresrechnung 2010.

## **Traktanda 3: Gemeindeverband der Orientierungsschule des Sensebezirks / Statutenänderung**

### **Grundlage:**

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

### **Situation:**

Am 23.03.2010 hat der Staatsrat das Gesetz vom 16.11.2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) auf den 01.01.2011 in Kraft gesetzt. In Artikel 22 Abs. 1 wird darin festgelegt, dass die Abkommen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie Statuten, Vereinbarungen oder Verträge, die die Klassifikation oder den Finanzkraftindex verwenden, innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes anzupassen sind.

Diese Bestimmung bedeutet, dass die interkommunalen Vereinbarungen und Statuten von Gemeindeverbänden, deren Kostenverteiler ein Kriterium des alten Finanzausgleichs enthalten, bis zum 31.12.2012 angepasst werden müssen. Die neuen Kostenverteiler müssen spätestens auf den 01.01.2013 in Kraft treten.

Auf Grund dieser Vorgabe wurde Artikel 31 der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks angepasst.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat die Statutenänderung am 18.11.2010 zu Handen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat der Statutenänderung am 27.01.2011 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die Statutenänderung ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der Statutenänderung des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule des Sensebezirks.

## **Traktanda 4: Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk (Gesundheitsnetz Sense) / Statuten**

### **Grundlage:**

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

### **Situation:**

Das Gesetz vom 16.11.2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) war Anlass, die Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk zu überarbeiten. Gleichzeitig ergab die Strategie des Gemeindeverbandes, welcher von der Delegiertenversammlung am 20.05.2010 genehmigt wurde, verschiedene organisatorische Veränderungen.

Eine der auffälligsten Punkte dabei ist sicher die Umbenennung des Gemeindeverbandes in „Gesundheitsnetz Sense“. Diese Bezeichnung reflektiert auch passend die vielfältigen Aufgabengebiete des Gemeindeverbandes.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat die Statutenänderung am 14.10.2010 zu Handen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat der Statutenänderung am 11.11.2010 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die neuen Statuten ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der neuen Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense.

## **Traktanda 5: Gemeindeverband Region Sense / Statuten**

### **Grundlage:**

Grundlage für dieses Traktandum bildet die Botschaft der Gemeindeverbände des Sensebezirks vom 28.01.2011. Diese liegt im Sonderdruck dieser Botschaft bei.

### **Situation:**

Am 01.10.2006 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten und hat tief greifende Änderungen erfahren. Auf Grund des neuen Gesetzes hat der Gemeindeverband Region Sense seine Statuten überarbeitet und den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

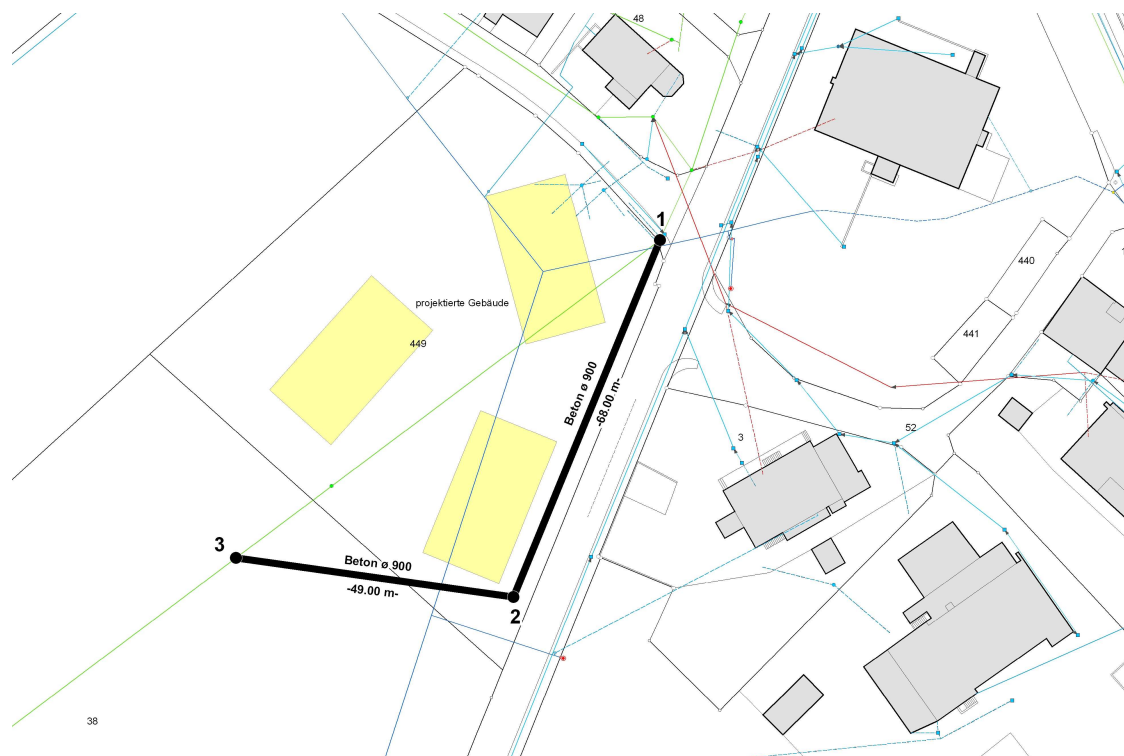
Der Vorstand hat die Statuten am 07.10.2010 zu Handen der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Delegiertenversammlung hat den neuen Statuten am 10.11.2010 zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes legen nun die neuen Statuten ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der neuen Statuten des Gemeindeverbandes der Region Sense.

## Traktanda 6: Verlegen Hauptkanalisation Dorfstrasse-Spittelstrasse – Investitions-Beschluss

Infolge der geplanten Überbauung auf dem Gelände bei der Einmündung der Spittelstrasse in die Dorfstrasse muss die bestehende Kanalisation verlegt werden. Der bestehende Kanal hat einen Durchmesser von 800 mm. Er muss an den Rand der Bauparzelle, parallel zur Dorfstrasse verschoben werden. Da wenig Gefälle vorhanden ist, ist ein Innendurchmesser von 900 mm erforderlich.



Der Kanal sollte verlegt werden noch bevor die Bauarbeiten für die geplanten Gebäude in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat das Projekt und den entsprechenden Kredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Die zu erwartenden Kosten für diese Leitungsverlegung wurden wie folgt berechnet:

Grabarbeiten	CHF	85'000.00
Kanalisationsen und Schächte	CHF	86'000.00
Umhüllungen Auffüllungen	CHF	55'000.00
Verschiedenes, Administration, Honorare	CHF	38'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>264'000.00</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende Gelder“ oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 18'480.00 (4% Amortisation und 3% Zins).

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern dieses Projekt und dessen Finanzierung gut zu heissen.

## Traktanda 7: Personalreglement der Gemeinde: Genehmigung

Im Juli 2010 wurde der Gemeinde Tentlingen vom Amt für Gemeinden mitgeteilt, dass das Dokument mit dem Titel «Dienst- und Besoldungsreglement für das hauptamtliche Gemeindepersonal» vom 11. März 1996 infolge einer Änderung des Gemeindegesetzes keine Gültigkeit mehr aufweist. Der Gemeinderat von Tentlingen hat nach längerer Prüfung beschlossen, für Tentlingen ein eigenes Personalreglement einzuführen, welches weitgehend die bisherigen Richtlinien der Gemeinde berücksichtigt. Um eine Gleichstellung mit den gemeinsamen Gemeindeangestellten von Giffers-Tentlingen zu erreichen, wurde grösstenteils das Personalreglement der Gemeinde Giffers übernommen.

Das neue Personalreglement kann ab dem 21. März 2011 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme des Personalreglements der Gemeinde Tentlingen.

Der Gemeinderat  
und die Gemeindeverwaltung  
wünschen allen frohe Ostern

